

II-5211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5901/47-Info-88

2412 IAB
1988 -08- 29
zu 2479 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 12. Juli 1988,
Nr. 2479/J-NR/88, "Tempolimit für junge Führer-
scheinbesitzer"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach mir vorliegenden Informationen bestehen besondere Tempolimits für junge Führerscheinbesitzer nur in Frankreich. Demnach dürfen diese 1 Jahr lang ein Limit von 90 km/h nicht überschreiten. Zur Überwachung werden die betreffenden Fahrzeuge durch Aufkleben einer Plakette bzw. Anbringen einer Magnetplatte gekennzeichnet. Als Sanktion für Überschreitung des Tempolimits bzw. Verursachung eines Unfalles sind die sonst auch für die anderen Verkehrsteilnehmer üblichen Strafen vorgesehen (Geld-, Haftstrafen, Abnahme des Führerscheins). Es erfolgt aber keine Verlängerung der Jahresfrist bzw. eine Abnahme des Führerscheines allein aus dem Grund des Überschreitens der Geschwindigkeitsbeschränkung.

- 2 -

Zu Frage 3 und 4:

Solche Maßnahmen sind nur sinnvoll, wenn sie entsprechend wirksam überwacht werden. Im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen mit der Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen stehe ich einer solchen Maßnahme derzeit eher reserviert gegenüber. Ich bin aber durchaus der Ansicht, daß in einem Paket von Maßnahmen zur Eindämmung des Unfallrisikos von Jugendlichen auch über das Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen und das damit verbundene Unfallrisiko diskutiert werden sollte. Insbesondere erscheint mir ein besonderer Nachschulungskurs für erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen im Rahmen eines Führerscheins auf Probe sinnvoll.

Wien, am 26. August 1988

Der Bundesminister

